

AMTSBLATT

für die Stadt Templin

24. Jahrgang

Nr. 03

Templin, den 13.01.2012

Inhaltsverzeichnis	Seite
Öffentliche Bekanntmachung Aufstellungsbeschluss und frühzeitige Bürgerbeteiligung gem. § 3 (1) BauGB zum Bebauungsplan „Solarkraftwerk Groß Dölln“	1

Bekanntmachungsanordnung

Hiermit ordne ich gemäß § 1 Abs. 1 BekanntmV und gemäß § 15 der Hauptsatzung der Stadt Templin in der derzeit geltenden Fassung die öffentliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses für den Bebauungsplan „Solarkraftwerk Groß Dölln“ nach § 10 Abs. 3 BauGB und die frühzeitige Bürgerbeteiligung gem. § 3(1) BauGB im Amtsblatt für die Stadt Templin an.

Templin, den 11.01.2012

gez. Detlef Tabbert
Hauptamtlicher Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

Aufstellungsbeschluss und Frühzeitige Bürgerbeteiligung gem. § 3 (1) BauGB zum Bebauungsplan „Solarkraftwerk Groß Dölln“

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Templin hat in ihrer Sitzung am 14. 12. 2011 den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan „Solarkraftwerk Groß Dölln“ gefasst.

Planungsziel ist die Festsetzung eines Sondergebietes für Photovoltaikanlagen.

Gleichzeitig wird im Parallelverfahren gem. § 8 (3) Satz 1 BauGB das Verfahren zur 8. Änderung des Flächennutzungsplanes Amt Templin Land – OT Groß Dölln – durchgeführt.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes beinhaltet die Freiflächen des Flugplatzgeländes (ohne Bereich Driving Center). Er befindet sich südlich der Ortslage Vietmannsdorf, westlich des Driving Centers, nördlich der Ortslage Groß Dölln und östlich der Ortslage Grunewald.

Der Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes wird hiermit gem. § 2 (1) Satz 2 BauGB öffentlich bekannt gemacht. Die Öffentlichkeit wird hiermit frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung nach § 3 (1) BauGB unterrichtet.

Für die Öffentlichkeit besteht während der Dienstzeiten ab sofort bis zum **06. 02. 2012** die Möglichkeit zur Äußerung und Erörterung der Planungsabsicht. Während dieser Frist können von jedermann Stellungnahmen schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorgebracht werden.

Templin, den 11. 01. 2012

gez. Detlef Tabbert
Hauptamtlicher Bürgermeister

IMPRESSUM

Amtsblatt für die Stadt Templin

Herausgeber:	Stadt Templin, Bürgermeister
Anschrift:	Stadt Templin, Prenzlauer Allee 7, 17268 Templin
Telefon:	03987/20300
Telefax:	03987/2030104
Druck:	Stadt Templin. Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf.
Bezugsmöglichkeit:	Stadt Templin, Prenzlauer Allee 7, 17268 Templin
Bezugsbedingung:	Die Abgabe erfolgt kostenlos, bei Zusendung werden Versandkosten berechnet.